

Schutzkonzept COVID-19

1. Allgemeines

1.1. Einleitung

Das vorliegende Schutzkonzept berücksichtigt die aktuellen Vorgaben des Bundes und des Gesundheitsdepartements Basel-Stadt sowie die Schutzkonzepte „Aussensportanlagen und Sporthallen“ und „Ausserschulische Nutzung der Schulsportanlagen“ des Erziehungsdepartements Basel-Stadt. Das Schutzkonzept dient dem Veranstalter und den teilnehmenden Sportvereinen als verbindliche Richtlinie zur Durchführung des Sportmarkts 2020.

1.2. Ziel des Schutzkonzepts

Mit der Umsetzung dieses Schutzkonzeptes wird gewährleistet, dass bei sämtlichen, im Rahmen des Sportmarkts durchgeführten, Angeboten das Übertragungsrisiko bei Besucher/innen und Helfer/innen minimiert wird. Wegleitend sind die übergeordneten Bestimmungen von Bund und Kanton.

1.3 Prinzip des Sportmarkts 2020

Der Sportmarkt 2020 findet dezentral auf Anlagen des Kantons oder der jeweiligen Vereine statt. Dadurch kann eine Ansammlung von zu vielen Personen verhindert werden. Die Teilnehmenden reisen individuell zu den Angebotsorten, idealerweise mit dem Velo.

2. Hygienemassnahmen und Abstandsvorschriften

Die Hygiene- und Abstandsregeln des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) sind einzuhalten:

- **Nur gesund und symptomfrei auf die Anlage:** Personen mit Krankheitssymptomen dürfen die Anlage nicht betreten. Sie bleiben zu Hause, rufen ihren Hausarzt oder ihre Hausärztin bzw. den Kinderarzt oder die Kinderärztin an und befolgen deren Anweisungen.
- **Abstand halten:** Beim Eintreten und während des gesamten Aufenthalts ist der hinreichende Abstand zwischen den Personen einzuhalten. Diese Empfehlung ist nicht anwendbar bei Eltern bzw. Personen und Kindern, die im gleichen Haushalt leben, sowie zwischen Kindern bis zum vollendeten 16. Altersjahr.
- **Sport-Trainings mit Körperkontakt sind erlaubt:** Dies gilt ausschliesslich für die Trainingsangebote. Für alle anderen Aktivitäten ist der hinreichende Abstand zu wahren.
- **Einhaltung der Hygieneregeln des BAG:** Beim Betreten der Lokalität sind die Hände gründlich mit Seife zu waschen oder zu desinfizieren. Auf Händeschütteln und Abklatschen wird verzichtet.
- **In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen:** Nur Papiertaschentücher verwenden und diese nur einmal benutzen. Gebrauchte Papiertaschentücher in geschlossene Behälter entsorgen.

3. Verhaltens- und Schutzmassnahmen

3.1. Symptomfrei

- Nur symptomfreie Personen inkl. Betreuer/innen und Trainer/innen dürfen an der Veranstaltung teilnehmen.

3.2. Abstandhalten und Hygienemasken

- Für alle Teilnehmenden, die nicht im gleichen Haushalt wohnen, gilt grundsätzlich ein Mindestabstand von 1.5 Metern. Bei Sportaktivitäten ist Körperkontakt und ein geringerer Abstand erlaubt, falls die Aktivität durch den Verzicht auf Körperkontakt oder durch einen Abstand von 1.5 Metern eingeschränkt wäre.
- Erwachsene Teilnehmer und Kinder >12 Jahre:
 - Anstehen, Zuschauen: Mindestabstand 1.5 Meter *und* Tragen einer Hygienemaske
 - Aktives Mitmachen im Sportangebot: Abstand <1.5m ohne Hygienemaske möglich, prinzipiell muss versucht werden, den Abstand einzuhalten
- Teilnehmende Kinder <12 Jahren: Abstand <1.5m ohne Hygienemaske möglich
- Trainer/innen und Betreuer/innen: Mindestabstand 1.5 Meter *und* Tragen einer Hygienemaske
- Empfang: Mindestabstand 1.5 Meter *und* Tragen einer Hygienemaske
- Ein Maskenbezug vor Ort muss zum Selbstkostenpreis gewährleistet sein

3.3. Desinfektion

- Desinfektionsspender beim Eingang und Ausgang
- Sporadisches Desinfizieren der Geräte und Oberflächen
- Sportmaterialien und Ausrüstungsgegenstände mit permanenten Hautkontakt müssen vor dem Gebrauch desinfiziert werden

3.4. Lüften

- Regelmässiges Lüften der Räumlichkeiten, spätestens nach jedem Gruppenunterricht

3.5. Limitierte Aufenthaltsdauer und Anzahl Personen

- Die Sportangebote werden in Gruppen angeboten, damit die Kontaktzahl limitiert und die Kontaktpersonen eingegrenzt werden können. Die Gruppen können vor Ort spontan gebildet werden.
- Die Angebote haben eine Dauer von max. 30 Minuten (Richtwert), damit Ansammlungen von wartenden Personen verhindert und genügend gelüftet werden kann.
- Die Anzahl Personen pro Angebot (inkl. Zuschauer und Betreuer) müssen anhand der Platzverhältnisse vor Ort ermittelt werden. Als Obergrenze gelten total 100 Personen. Der Abstand muss jederzeit eingehalten werden können.
- Auf das Angebot wartende Personen dürfen sich nicht im Sportbereich aufhalten, sondern müssen in einer dafür gekennzeichneten Wartezone gesammelt werden

3.6. Contact Tracing

- Jede/r Teilnehmer/in resp. Familie füllt pro Sportangebot einen Anmeldetalon aus.
 - Dieser kann vorab auf der Homepage heruntergeladen und zuhause ausgefüllt werden, um lange Anstehzeiten zu vermeiden.
 - Notwendige Angaben: Name, Vorname, PLZ und Wohnort, E-Mail-Adresse, Telefonnummer. Mittels Unterschrift wird auch bestätigt, dass der Anlass symptomfrei besucht wird.
 - Der Talon wird am Empfang mit der Ankunftszeit ergänzt und vor Ort durch den Verein chronologisch pro Gruppe separat abgelegt.
- Die Talons werden nach der Veranstaltung vom Veranstalter abgeholt und 14 Tage aufbewahrt.

3.7. Garderoben/Duschen

- Die Garderoben und Duschen sind geschlossen. Die Teilnehmenden kommen umgezogen an den Anlass. Hallenschuhe werden separat mitgebracht und können im Sportbereich gewechselt werden.

3.8. Verantwortliche Person vor Ort

- Pro Verein ist eine für die Umsetzung der Massnahmen verantwortliche Person zu bezeichnen und dem Veranstalter mitzuteilen

3.9. Covid-19 Beauftragter der Veranstaltung

- Beat Läuchli, b.laeuchli@belco.ch, 079 645 59 54
- Die Erreichbarkeit des Beauftragten muss während der Veranstaltung sichergestellt sein.

Sport Basel, 2.9.2020